



Deutscher Rollsport und  
Inline Verband e.V.  
Münsinger Strasse 2  
72535 Heroldstatt

HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Str. 198, 53117 Bonn  
POSTANSCHRIFT Postfach 170148, 53027 Bonn  
TEL +49 (0)228-99-640 9032  
FAX +49 (0)228-99-10-640-9032  
BEARBEITER Peter Ott  
E-MAIL peter.ott@bisp.de  
INTERNET www.bisp.de  
DATUM Bonn, 27. Januar 2011  
AZ Aktenzeichen

BETREFF Inlinesport in Sporthallen  
BEZUG Ihre eMail vom 25.01.2011

Sehr geehrter Herr Hilsenbeck

zu Ihrer Frage bezüglich einer Nutzung von Sporthallenböden und Sporthallen für das Rollkunstlaufen teile ich folgenden Sachstand mit:

In vielen Kommunen werden für Roll-, Inline- und auch Skatersportarten Sporthallen zur Verfügung gestellt. Voraussetzung für die Ausübung aller Rollsportarten ist, dass auf der Anlage rollsporttaugliche und solide Sportböden und für Skatersportarten ballwurfsichere Innenausbauelemente installiert sind. Um die Beanspruchung der Sportanlage gering zu halten, muss auch von Seiten der Nutzer ein anlagenschonendes Verhalten gewährleistet sein.

#### Bauliche Bedingungen

Die wichtigste Anlagenvoraussetzung für Rollsportarten (Rollschuh-, Inline- und Skatersportarten, Hallenradsport, Rhönradspport, Rollstuhlsport) ist ein rollsportgeeignetes Bodensystem. In DIN V 18032-2:2001-04 „Hallen für Turnen, Spiele und Mehrzwecknutzung – Sportböden, Anforderungen, Prüfungen“ sind Parameter und deren Werte zur Rollsporttauglichkeit von Sportböden festgelegt. Entsprechend dieser Norm wird für **flächenelastische Bodensysteme** kein gesonderter Nachweis für die Rollsporttauglichkeit verlangt, es sei denn die Verformungsmulde ist im Durchmesser zu gering (siehe DIN V 18032-2:2001-04, Abschn. 4.1.2 a)  $W_{500} \leq 5\%$ ). Für alle anderen Bodensysteme, dies sind misch-, kombinations-, punktelastische Systeme, muss ein gesonderter Nachweis erbracht werden. Bei Prüfungen darf der Rollwiderstand  $RW$  höchstens 15 N betragen. Die Eignung der Rollsporttauglichkeit ist i.d.F. vom Sportbodenhersteller durch ein entsprechendes Prüfzeugnis zu belegen. Welches Bodensystem letztendlich bei Neubau- und Sanierungsmaßnahmen eingebaut wird, ist im Einzelfall sorgfältig abzuwägen.

BANKVERBINDUNG Deutsche Bundesbank - Filiale Saarbrücken  
BLZ: 590 000 00  
Konto-Nr.: 590 010 20  
BIC: MARKDEF1590  
IBAN: DE8159000000059001020  
VERKEHRSANBINDUNG Linie 61 vom HBH Bonn zur Haltestelle Innenministerium  
Bus 628 vom Bahnhof Bonn-Beuel zur Haltestelle  
Pädagogische Fakultät (Zugang über Arminiusstr.)



Für den Rollkunstlaufsport gelten jedoch besondere Anforderungen an die Ebenheit der Lauffläche. Bei einer Lauffläche aus Beton soll entsprechend des Fachartikels, Verfasser G. Lohmeyer, Hannover, in Beton 11/76, Seite 437, an einem beliebig angenommenen Ort auf einer 4,00 m langen Meßstrecke ein Höhenunterschied von 2 mm nicht überschritten werden. Diese Anforderungen sind wesentlich höher als die in DIN 18202, Tab. 3, Zeile 4, festgelegten „erhöhten Anforderungen“. Bezüglich eines flächenelastischen Bodensystems, als die am besten geeignete Sportbodenvariante für Rollsportarten in Sporthallen, sollten in der Ausschreibung des Sportbodens die erhöhten Anforderungen an die Ebenheit benannt werden. Da für Sporthallenböden für Rollkunstlauf keine Erfahrungswerte von Seiten des BISp genannt werden können, wird empfohlen die Ebenheitstoleranzwerte von gut geeigneten Sportböden als Referenzwert anzunehmen.

Als Oberbeläge eignen sich alle für Sportböden eingesetzten Belagsarten: Linoleum, Kork, PVC, Kautschuk, Polyurethan, versiegelte und nichtversiegelte Holzböden, diverse Auflegeböden (Montageplatten, keine Rollware). Bei PVC und Polyurethan können (im Skatersport) durch Rad- und Rollenbremsungen an der Belagsoberfläche sichtbare thermoplastische Schmelzungen entstehen, die jedoch die Sportfunktion des Bodens nicht einschränken.

Für Skaterhockey bzw. alle Sportsportarten mit kleinem Balldurchmesser z.B. Hockeybällen, Pucks usw. müssen Wände bis in 2m Höhe und hinter Hockeytoren bis 4m Höhe ballwurfsicher ausgebildet sein (siehe DIN 18032, Teil 3, Kap. 3.1). Die Wandanteile darüber und Decken können eingeschränkt ballwurfsicher erstellt werden (Kap. 3.2). Für Elektroinstallationen und weitere sensible Installationselemente ist eine Beschädigung durch besondere Schutzvorkehrungen (z.B. Abdeckungen) zu schützen bzw. an geschützten Einbauorten zu installieren. Für erhöhte Beanspruchungen in der Sportart Skaterhockey müssen Wand- und Türkonstruktionen wegen der Spielweise (Bodychecks) anprallsicher sein. Ist dies nicht der Fall, können mit geeigneten Vorkehrungen Schäden vermieden werden: z.B. mit einer Beplankung der Wandflächen hinter den Toren bis min. 2.00m ü.OKF. und umlaufenden Bänden in ausreichendem Sicherheitsabstand zu den Hallenwänden.

Sichtbare Beanspruchungen und sogar Schäden entstehen insbesondere an Hallenwänden wenn die Wände als „Spielpartner“ für Puckpässe genutzt werden. Dieses kann durch eine vereinbarte strafbewehrte Spielordnung verhindert werden.

Bei allen Inlinesportarten sind insbesondere die Sockelleisten hoch beansprucht. Sind keine anprallbeständigen Sockelleisten vorhanden, sollten diese temporär durch vorgestellte Bänder oder durch eine fest montierte Brettkonstruktion mit stark gerundeter Oberkante (ca. 20 cm Höhe entsprechend der Höhe von Inlinerollen plus Schuh) geschützt werden. Von Sportbodenherstellern werden anprallbeständige Sockelleisten auch in Metall angeboten.

Schäden an Sporthallenböden durch Inlinesportarten entstehen meist nur dann wenn auch Sprungrampen eingesetzt werden bzw. Skaterhockey von Erwachsenen gespielt wird und **zusätzlich** auf der Ausbauseite (Sportboden, Wandverkleidungen, Deckenverkleidungen) der Sporthallen zu schwache Konstruktionen oder sogar Konstruktionsmängel vorliegen. Grundsätzlich ist bei einem Schaden festzustellen wodurch dieser entstanden ist. Es muss festgestellt werden ob Schäden durch:

- bauseitige Materialfehler, Materialalterung,
- bauseitige Konstruktionsfehler (z.B. schwache Baukonstruktion),



- Überlastung durch unsachgemäße Sportausübung (z.B. vertikales Stechen mit dem Hockeyschläger),
- sportfremde Nutzung (z.B. schockartiges Absetzen von Turnbarren, Überbeanspruchung durch überladene Mattenwagen und Montagegerüste ohne lastverteilende Aufstandspunkte
- usw.)

verursacht wurden. Erst auf dieser Grundlage kann beurteilt werden welche baukonstruktiven oder organisatorischen Maßnahmen zu ergreifen sind.

#### Nutzerverhalten

Die Nutzer haben zu gewährleisten, dass im Falle einer Sporthallennutzung für den Inliner-, Skater- und Rollschuhsport eine konsequente Trennung zwischen Straßen- und Hallen-Sportgeräten eingehalten wird, bzw. auf eine geeignete und sorgfältige Reinigung des Sportgerätes vor der Hallenbetretung zu achten ist. Letzteres ist in der Praxis jedoch nur bedingt einzuhalten, da bei der Straßennutzung unweigerlich harte Bestandteile in den Laufbelag der Rollen einpresst werden, die dann zu Schäden am Sporthallenboden führen.

Darüber hinaus ist zu beachten, dass:

- nur transparente, den Bodenbelag nicht färbende Laufrollen und
- keine Stopper an den Inlineschuhen verwendet werden,
- keine spitzen Ecken oder scharfe Kanten am Sportgerät vorhanden sind. Dieses auch um Verletzungen bei den Sporttreibenden zu vermeiden.
- Sportfremde Beanspruchungen (mit Folgeschäden) unter Umständen durch Ausschluss der Verursacher verhindert werden,
- Nutzungsregeln eigenverantwortlich kontrolliert und eingehalten werden.

Die Einhaltung solcher Auflagen könnte durch eine schriftliche Selbstverpflichtung der Nutzer, um eine schonende Nutzung der Sporthalle zu gewährleisten, unterstützt werden.

#### Alternative Bereitstellungsmöglichkeiten von Spielhallen

Auf der Grundlage, dass für Rollsportarten, insbesondere für Rollschuh-, Inline- und Skatersportarten harte unnachgiebige Bodenbeläge besser geeignet sind als elastische Sportböden, sollten im Fall einer ausreichenden Nachfrage alternative Anlagenformen geprüft werden.

Wichtigste Voraussetzungen für alternative Anlagenformen für Rollsportarten sind:

- Bodenflächen mit einem geringen Rollwiderstand (siehe DIN V 18032-2:2001-04, Abschn. 4.3.9 Rollwiderstand *RW* von höchstens 15 N),
- Witterungsschutz in Form einer Überdachung und zumindest teilweisem Windschutz,
- brusthohe und anprallbeständige Eingrenzung der Sportfläche,
- bei innerstädtischen Standorten ein ausreichender Schallschutz gegenüber sensiblen Nachbarschaften,
- Zugänglichkeit der Anlage entsprechend der Ziele der Sport- und Vereinsentwicklung.

In der Praxis werden auch alternative Wege mit geeigneten leerstehenden Gebäuden, z.B. Fabrikhallen, verfolgt. Speziell für Inlinesport und Skaterhockey sind ausreichende Stützwei-



ten (=Spielfeldgrößen + Sicherheitsabstand) und schutzfunktional Stützen- und Wandverkleidungen entsprechend der Sportnutzung erforderlich. Eine Umnutzung solcher Altbaubestände bietet sich an, da dort oft schon vorhandene (bzw. mit relativ geringen Mitteln nachrüstbare) Bodenbeläge aus Asphalt- oder Beton-Estrichen bzw. Holzpflasterbeläge für den Rollsport gut geeignet sind

Zu den baulichen Möglichkeiten siehe: <http://www.bisp.de>, dort unter „Aktuelles“, Archiv, 1. Sept. 2008 „Sportstätte und demographischer Wandel“, siehe unten Reden und Vorträge, Download, 7. Vortrag „Möglichkeiten baulicher Anpassung...“

Zu Fragen zu Roll- und Inline-Sportarten empfehle ich die Beratung durch den "Dt. Rollsport- und Inline-Verband, Tel. 07389 - 90 144, Fax: 07389 - 90 65 009 Herrn Hilsenbeck.

Zum Thema Inlinesport empfehle ich folgende Publikationen:

„Inline-Skating -Nur ein Trend oder mehr?“,  
Klaus Weise  
Hrsg.: LSB Berlin Tel. 030/300 02-0

Zum Thema Inline-Nutzung in Sporthallen:

- „Auswirkungen der Sportböden auf den Rollwiderstand im Rollsport“  
Hrsg.: Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp)  
Köln: sb 67 1996, € 10,10  
Schriftenreihe Sportanlagen und Sportgeräte B1/95  
Bezug: sb 67-Verlags GmbH (bitte beim Verlag bestellen)  
Asterweg 35, 50259 Pulheim  
Telefon: 02238 / 963322  
Telefax: 02238 / 963323  
E-Mail: [cbarz@t-online.de](mailto:cbarz@t-online.de)
- „Orientierungshilfe Sporthallenböden nach DIN V 18032 Teil 2“ Anforderungen, Konstruktionen, Ausschreibung, Spielfeldmarkierungen, Pflege, Hersteller, (Rollsporttauglichkeit steht dort auf S.6.),  
Hrsg.: Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp)  
Bonn: 2002, auf Anfrage kostenlos.  
Schriftenreihe Sportanlagen und Sportgeräte P1/02  
Bezug: BISp
- DIN V 18032-2: 2001-4 Hallen für Turnen, Spiele und Mehrzwecknutzung –Sportböden, Anforderungen, Prüfungen

Zum Thema Rollsportanlagen:

- "Planung und Ausbau von Skateboard und Inline-Skateanlagen" 1998,  
sb 67-Verlags GmbH
- Rollsportanlagen - Planung und Bau  
Hrsg.: Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp)  
Köln: sb 67 1997, € 12,60



Schriftenreihe Sportanlagen und Sportgeräte P2/97

Bezug: sb 67-Verlags GmbH

*Weitere BISp-Veröffentlichungen und Verlagsanschriften können Sie in unserer Homepage: [www.bisp.de](http://www.bisp.de) / Produkte / Publikationen dort unter Sportanlagen und Sportgeräte und in der erweiterten BISp-Literaturliste (bitte bestellen) ansehen. Bei Bestellungen von BISp-Publikationen bitte ich Sie meine E-Mail-Adresse zu verwenden. Fremdpublikationen bitte ich direkt beim Verlag (Verlagsanschriften werden per Mausclick angezeigt) zu bestellen.*

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

gez. Peter Ott